

**Eckpunkte für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges  
Beratungsangebot in Deutschland**

*Ein Plädoyer für notwendige Reformen der Struktur und des Umfangs  
von Beratungsangeboten für Bildung, Beruf und Beschäftigung und  
zur Verbesserung des Zugangs und der Transparenz*

**Berlin, Februar 2009**

## **Eckpunkte für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Beratungsangebot in Deutschland**

***Ein Plädoyer für notwendige Reformen der Struktur und des Umfangs  
von Beratungsangeboten für Bildung, Beruf und Beschäftigung und  
zur Verbesserung des Zugangs und der Transparenz***

### **Inhalt:**

Präambel

1. Einführung
2. Einschätzungen zur aktuellen Situation der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland
3. Grundsätzliche Zielperspektiven
  - 3.1 Beratung im Kontext öffentlicher Bildungs- und Beschäftigungspolitik
  - 3.2 Flächendeckende, öffentlich garantierte Beratungsangebote
4. Vorschläge zum Ausbau und zur Verbesserung der Transparenz der Beratungsangebote
  - 4.1 Generelle Anforderungen
  - 4.2 Ausbau und Reform der einzelnen Beratungsangebote
    - Schulische Beratung
    - Berufsberatung
    - Studienberatung
    - Weiterbildungsberatung
    - Berufslaufbahnberatung
5. Ausblick

Anhang: Literatur

## **Präambel**

*In den bildungspolitischen und zunehmend auch in arbeitsmarktpolitischen Diskursen besteht ein breiter Konsens darüber, dass Beratung ein unverzichtbarer Teil im Prozess des lebenslangen Lernens ist. In Deutschland gibt es vielfältige Beratungsangebote in Schulen und Hochschulen, der Arbeitsverwaltung, bei den Kommunen, Kammern sowie gemeinnützigen und privaten Trägern. Jedoch fehlt es aus Sicht des nfb an deren Vernetzung zu einem kohärenten und transparenten System, da Beratungsangebote nicht nur punktuell ansetzen, sondern alle Bildungs- und beruflichen Phasen begleiten sollten.*

*Viele öffentlich-rechtliche Beratungsleistungen wurden in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen eingeschränkt, während andererseits zahlreiche neue – häufig nur temporär geförderte – Beratungsdienste entstanden sind. Eine systematische Übersicht aller Beratungsangebote in Deutschland existiert derzeit nicht. Auch die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme (BMBF 2007) belegt die Heterogenität und Unübersichtlichkeit der Beratungslandschaft in Deutschland mit den daraus resultierenden Problemen unzureichender Vernetzung, Kontinuität und Transparenz sowie fehlender allgemeingültiger Qualitäts- und Professionalitätsstandards.*

*Die hier vom nfb zur Diskussion gestellten Reformvorschläge zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Beratung in Deutschland greifen neben Anregungen aus der internationalen Debatte auch die in Deutschland in jüngster Zeit in ganz unterschiedlichen Kontexten entstandenen und diskutierten Ansätze hierzu auf, u. a. aus dem Innovationskreis Weiterbildung oder dem Programm „Lernende Regionen“.*

*Es ist uns bewusst, dass Beratung nicht das „Allheilmittel“ für alle Probleme des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes ist. Jedoch ist qualitätsvolle Beratung – auch nach übereinstimmender Auffassung in der EU<sup>1</sup> – ein unverzichtbares Element, das einerseits den Individuen hilft, ihren Bildungs- und Berufsweg eigenständig, kompetent und eigenverantwortlich zu gestalten, und das andererseits die Politik bei der Erreichung zentraler bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Ziele wirkungsvoll unterstützen kann.*

*In diesem Sinne sind die hier vorgestellten Reformvorschläge, die von den Mitgliedern des nfb aus ganz unterschiedlichen Beratungsfeldern und politischen Lagern getragen werden, als ein Beitrag zu verstehen, sich aktiv in den Prozess der Diskussion, um die Gestaltung eines zukunftsorientierten, kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Beratungssystems in Deutschland einzubringen.*

Berlin, Februar 2009

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des nfb am 30. Oktober 2008

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die EU-Ratsentschlüsse zur lebensbegleitenden Beratung von 2004 (Dokument 9286/04 EDUC 89 SOC 234) und 2008 (Dokument 14398/08 EDUC 241 SOC 607).

## 1. Einführung

Als Voraussetzung für ein aktives und selbstbestimmtes lebenslanges Lernen sollte jede Bürgerin und jeder Bürger zu jeder Zeit über die erforderlichen Informationen und die Entscheidungsfähigkeit verfügen, um eigene Lernaktivitäten zu entfalten sowie Arbeiten und Lernen sinnvoll zu verknüpfen und damit bewusst und eigenständig ihre oder seine persönliche Bildungs- und Berufsbiographie zu gestalten. Voraussetzung dafür ist einerseits, dass die Möglichkeiten des Lernens und der *Bildungsteilnahme* sowie *berufliche Entwicklungschancen* durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote transparent gemacht werden, und dass andererseits die Bürger/innen mit deren Nutzung vertraut sind und freien Zugang dazu haben. Beide Voraussetzungen sind jedoch aus Sicht des *nfb* – trotz Verbesserungen in einigen Bereichen – nicht in ausreichendem Maße gegeben, und zwar nicht nur für sogenannte bildungsferne bzw. Menschen mit bisher eher negativen Lern- und Arbeitserfahrungen.

Die Bereitstellung umfassender, öffentlich garantierter und für alle zugänglicher Beratungsangebote ist eine zwangsläufige Konsequenz aus der Anforderung des *Lebenslangen Lernens* und des damit verbundenen Paradigmas der individuellen Verantwortung für die eigene Bildungs- und Berufsbiographie: Lebenslanges Lernen und Sicherung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit müssen durch Beratungsangebote flankiert und unterstützt werden. Damit Beratung auch als Motivation und Türöffner für aktives lebenslanges Lernen dienen kann, muss die Beratungsfähigkeit, also die Fähigkeit, Beratung anzunehmen und zu nutzen, ebenso wie die berufsbiographische Gestaltungskompetenz („career management skills“) bei den potentiell Ratsuchenden gefördert werden – vor allem frühzeitig in den Schulen, aber auch in späteren Bildungsphasen und in anderen Kontexten des Berufslebens.

Der grundsätzliche Bedarf an Beratung für alle Bürger/innen ist darüber hinaus aufgrund bestimmter *gesellschaftlicher Veränderungen* gestiegen: Eine sich ausdifferenzierende Berufswelt und brüchiger gewordene Erwerbsbiographien, technologische und soziale Veränderungen, der wachsende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung und generell die demographische Entwicklung sowie die Zunahme marginalisierter Gruppen seien hier als Stichworte genannt.

Nach Auffassung des *nfb* sollte begleitend in allen Bildungs- und Berufsphasen (Schule, Ausbildung, Studium, Weiterbildung, Berufstätigkeit und „passive“ Phase nach dem Erwerbsleben) – nicht nur an den Übergängen zwischen diesen Phasen – ein auf die jeweilige Lern-

und Lebensphase abgestimmtes, *leicht zugängliches Beratungsangebot* vorhanden sein. Angesichts der Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Unübersichtlichkeit der vorhandenen und vielfältig neu entstehenden Beratungsleistungen, die es auch den eher selbständig ihre Lern- und Bildungsprozesse gestaltenden Menschen erschwert, diese wahrzunehmen und sinnvoll zu nutzen, ist neben dem qualitativ orientierten Ausbau der Beratung vor allem auch mehr Transparenz über die bestehenden Angebote dringend geboten.

## **2. Einschätzungen zur aktuellen Situation der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland**

Trotz punktueller Verbesserungen entspricht die Bildungs- und Berufsberatung<sup>2</sup> in Deutschland aus Sicht des *nfb* diesen umfassenden Anforderungen bislang nicht, wobei es hinsichtlich Zielsetzungen, Aufgabenverständnis und Ausbaustand der Beratungsangebote sowie der Zugangsmöglichkeiten erhebliche spartenspezifische und regionale Unterschiede gibt. Folgende Aspekte möchten wir besonders hervorheben:

Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung wird in Deutschland von einer Vielzahl von Institutionen auf der Grundlage unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen geleistet. *Zersplitterte Zuständigkeiten*, häufig ohne ausreichende Abstimmung und Vernetzung, sowie *fehlende Ressourcen* machen ein kohärentes, das (Berufs-) Leben begleitende Beratungssystem fast unmöglich. Selbst die Beratungsangebote nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX) sind in der Praxis nicht immer ausreichend aufeinander abgestimmt oder miteinander vernetzt.

Außer durch die Bundesagentur für Arbeit (SGB III) und die für die Grundsicherung zuständigen Träger (SGB II) sowie durch Schulen, Hochschulen und Kommunen wird Bildungs- und Berufsberatung von einer Vielzahl verschiedener (Bildungs-) Träger und Einrichtungen – teilweise gesondert für bestimmte Zielgruppen (u. a. Frauen, Migranten/innen, Menschen mit Behinderungen) – und zunehmend von privaten Anbietern durchgeführt.

Auch die Träger der Jugendhilfe und der freien Wohlfahrtspflege leisten auf Grundlage des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) je nach Problemlage und Anliegen des Einzelfalls Bildungs- bzw. Berufsberatung. Der flächendeckende Ausbau der Kompetenzagenturen durch das Bundesjugendministerium, die ebenfalls Beratung im Sinne von Fallmanagement („case management“) für bestimmte Zielgruppen wahrnehmen, ist ein Beispiel für die Dyna-

---

<sup>2</sup> Angesichts der Mehrdeutigkeit des Begriffs Bildungs- und Berufsberatung und insbesondere der Tatsache, dass Beratung in diesem Sinn i. d. R. durch viele Bezugspersonen der „Ratsuchenden“, teils informell in sozialen und persönlichen Kontexten, teils auch semiprofessionell (z.B. durch Lehrer/innen und Ausbilder/innen) erfolgt und es viele Zwischenstufen bis hin zur professionellen Beratung gibt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in dem vorliegenden Text des *nfb* ausschließlich um professionelle Beratung durch ausgebildete Beratungsfachkräfte geht.

mik, aber auch für die neue *Unübersichtlichkeit* in diesem Handlungsfeld. Die mangelnde Abstimmung und Vernetzung wird mittlerweile von vielen Experten beklagt<sup>3</sup>.

Die Mehrzahl der Beratungsangebote ist im Wesentlichen auf *punktueller Unterstützung* in bestimmten Entscheidungs- oder Übergangssituationen, insbesondere beim Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Arbeitssuche sowie bei Arbeitslosigkeit, beschränkt (OECD 2002). Erwachsene haben nur sehr begrenzten Zugang zu einer öffentlichen und unentgeltlichen Berufs(laufbahn)beratung im weiteren Sinn (s.u.). Das Verständnis von Beratung als eine die Bildungs- und Berufsbiographie begleitende Unterstützung ist in Deutschland (noch) nicht verankert und vor allem institutionell kaum umgesetzt.

Darüber hinaus ist für die verschiedenen Beratungsbereiche folgendes festzustellen:

- Aufgrund der bei den Ländern bzw. den Schulträgern liegenden Zuständigkeit weist die **schulische Beratung** (als Schullaufbahnberatung, Schulberatung, Schulpsychologischer Dienst oder als Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung etc.) erhebliche quantitative und qualitative Unterschiede auf. Zwar haben die Länder in den vergangenen Jahren unter dem Eindruck der internationalen Vergleichsstudien und der immer schwierigeren Ausbildungsmarktlage ihr Engagement beim Übergang von der Schule in die Ausbildung verstärkt, dennoch bleiben erhebliche Unterschiede und Defizite in den Orientierungs- und Beratungsangeboten aller Schulstufen und Schultypen bestehen. Die häufig wechselnde Verantwortung und die nicht immer hinreichende Qualifizierung von Lehrkräften für beraterische Aufgaben sowie die vielfach ungeklärte Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen ihnen und den als Beratungslehrer/innen, Schulsozialarbeitern/innen und Schulpsychologen oder Berufsberater/innen an der Schule tätigen Personen mit Beratungsaufgaben machen die Beratungsangebote und -leistungen der Schule für Jugendliche und Eltern insgesamt unübersichtlich.
- Die **Berufsberatung** als Beratung für Jugendliche und Erwachsene in allen Fragen der Berufswahl, des Berufswechsels und der beruflichen Entwicklung sowie in Fragen der beruflichen Bildung ist gesetzlich im Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) als Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) verankert und wird grundsätzlich in allen Agenturen für Arbeit angeboten, allerdings nicht immer für alle potenziellen Zielgruppen in gleicher Intensität (insbesondere im Erwachsenenbereich). Seit dem Wegfall

---

<sup>3</sup> So u. a. auf dem Fachkongress am 20.11.2007, BMFSFJ (2007).

des Berufsberatungsmonopols der BA im Jahr 1998 sind zudem eine Vielzahl neuer Berufsberatungsangebote außerhalb der BA entstanden, die hinsichtlich Qualität und Transparenz sehr unterschiedlich zu bewerten sind.

Im Zuge des Reformprozesses der BA seit 2002 hat eine stärkere Orientierung am Markt sowie eine an quantitativen und finanziellen Steuerungsindikatoren orientierte Neuausrichtung der Beratungsdienstleistungen stattgefunden, deren Folge eine stärkere Fokussierung auf eine möglichst rasche Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt ist. Dadurch hat auch die Durchführung der Berufsberatung und der Berufsorientierung Jugendlicher seitens der BA Veränderungen erfahren, die nach Auffassung von Experten und in der Praxis tätigen Berufsberatern/innen zu einer Einengung des Aufgabenverständnisses geführt haben (dvb 2006). Dies wird nicht zuletzt durch die jüngste SGB III-Novelle verstärkt, die für Ausbildungssuchende Meldepflichten und andere Vorschriften einführt, die sonst nur für arbeitslose Leistungsbezieher gelten<sup>4</sup>. Allerdings zeigen jüngste Entwicklungen auch eine Rückbesinnung auf die Beratungsaufgaben der BA: Eine neue Beratungskonzeption wurde entwickelt und die von der BA finanzierten „Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung“ für Schüler/innen haben eine deutliche Ausweitung erfahren. Die faktische Umsetzung und Wirkung dieser Neuausrichtungen auf Umfang und Qualität des Beratungsangebots bleiben abzuwarten<sup>5</sup>.

- **Beratung für junge Menschen in der Phase einer beruflichen Ausbildung** (betrieblich oder schulisch), z.B. bei Fragen des Wechsels oder Abbruchs, bei Lernschwierigkeiten oder Konflikten in der Ausbildung oder bei Fragen der Weiterbildung, ist in Deutschland bislang nur partiell gesetzlich geregelt und institutionell verankert und wird häufig aus Kapazitätsgründen nur unzureichend und selten präventiv angeboten. Grundsätzlich ist auch hier die Berufsberatung der BA Ansprechpartner, doch ist der Anteil dieser Ratsuchenden faktisch nur recht gering.

Prinzipiell wird Beratung während der Phase einer *dualen Berufsausbildung* von den zuständigen Stellen angeboten. Diese haben nach § 76 Berufsbildungsgesetz und analog § 41 a (1) der Handwerksordnung die Aufgabe, die berufliche Bildung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überwachen und alle an der Berufsbildung beteiligten Personen zu beraten. Da die Leistung der Berater/innen der zuständigen Stellen jedoch in der Regel keine individuelle, laufbahnorientierte Beratung für die Auszubildenden

---

<sup>4</sup> § 37 ff SGB III in der Fassung vom 1.1.2009.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu u. a. Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden der BA „Neue Ansätze in der Beratung“ in der Mitarbeiterzeitschrift der BA: Dialog 4/2008.

als Regelangebot umfasst und sie für eine große Zahl von Betrieben zuständig sind, besteht faktisch eine erhebliche Beratungslücke für junge Menschen in betrieblicher Ausbildung. Ausbilder/innen und Berufsschullehrer/innen führen zwar im Einzelfall solche Beratungen durch und unterstützen Jugendliche, wo sie können, doch schon aus Kapazitätsgründen können sie diese Beratungslücke nicht systematisch füllen. Zudem stellt sich hier auch die Frage nach einer betriebs- und trägerneutralen Beratung. Ausbilder/innen und Lehrkräfte sind in ihrer institutionellen Rolle gleichzeitig Beurteiler und haben „Sanktionsgewalt“ (Beurteilungen, Zeugnisse, Entscheidung über Übernahme). Die sich daraus ergebende „asymmetrische“ Beziehung ist einer vertrauensvollen Beratung nicht immer zuträglich.

Für junge Menschen in *schulischer Berufsausbildung* fehlen eigenständige, professionelle Beratungsangebote völlig, sieht man von der von vielen Berufsschullehrern/innen freiwillig geleisteten Beratungsarbeit ab. Für eine optimale Versorgung fehlt es jedoch oft sowohl an den erforderlichen Personalressourcen als auch an entsprechenden Qualifizierungsangeboten (z.B. über alternative Ausbildungsmöglichkeiten, Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt usw.) für die an beruflichen Schulen beraterisch tätigen Lehrer/innen.

- Der Bereich der **Studienberatung** umfasst die Beratung über Studienmöglichkeiten für Studieninteressierte, die studienbegleitende Beratung sowie die Beratung beim Übergang von der Hochschule in den Beruf.

Die *Beratung über Studienmöglichkeiten* durch die Studienberatung an den Hochschulen wurde in den letzten Jahrzehnten in einigen Bundesländern ausgebaut, stagniert jedoch in anderen. Bundesweite, länderspezifische und regionale Kooperationsformen mit Schulen sowie der BA streben eine wechselseitige Zusammenarbeit mit flächendeckender Wirkung an, um den Zugang zur Beratung zu erleichtern. Neue Herausforderungen verlangen jedoch eine verbindlichere und nachhaltigere Gestaltung und Vernetzung dieser Beratungsangebote als öffentliche Aufgabe zur Optimierung des Übergangsprozesses Schule - Hochschule.

Mit dem Bologna-Prozess wächst die Vielfalt der Studienmöglichkeiten, zugleich verlangt die erhöhte Beschleunigung des Studiums besonders in den Anfangssemestern seitens der Studienanfänger eine gut fundierte Entscheidung für und Vorbereitung auf das Studium. Die Vielfalt der Bewerbungsverfahren sowie der Regelungen zu Studienbeiträgen und Darlehen verstärken den Eindruck der Unübersichtlichkeit noch. Wichtige Informationen zu den Studienbedingungen sind im Internet grundsätzlich

vorhanden, bedürfen jedoch einer geeigneten Plattform, um wirklich für Ratsuchende zugänglich zu sein, sowie ergänzend auch der individuellen Beratungsunterstützung. Schließlich hat die OECD in ihrem Länderbericht für Deutschland bemängelt, dass die Abhängigkeit der Studienberatung von vordergründigen Interessen der einzelnen Hochschule nicht transparent genug dargestellt werde<sup>6</sup>. Dies könnte sich im Zeichen des wachsenden Wettbewerbs der Universitäten verschärfen, wenn nicht durch geeignete rechtliche, organisatorische und finanzielle Maßnahmen gegengesteuert wird, mit denen die Interessen der Ratsuchenden in den Mittelpunkt der Beratung gerückt werden.

Auch die *studienbegleitende Beratung* wurde von den Hochschulen seit den siebziger Jahren z.T. sehr erfolgreich aufgebaut. Sie umfasst bislang die orientierende Studienberatung, verschiedene Formen der Lernberatung und der psychologischen und psychotherapeutischen Beratung, die Beratung Studierender mit besonderen Problemlagen sowie die Beratung zur beruflichen Orientierung. Im Zeichen des Bologna-Prozesses bedürfen all diese Beratungsansätze einer deutlichen qualitativen und quantitativen Ausweitung und Intensivierung.

Zur Verbesserung des *Übergangs von der Hochschule in den Beruf* wurden an vielen Universitäten in den vergangenen Jahren zur Unterstützung der Absolventen mehr und mehr Careers Services nach angelsächsischem Vorbild eingerichtet. Ihre strukturelle Einbindung und ihre finanzielle Ausstattung sind sehr unterschiedlich; letztere ist häufig keinesfalls ausreichend, denn die Fähigkeit, immer wieder neuen Anforderungen gerecht zu werden und diese Prozesse in Berufs- und Bildungsziele umzusetzen („career management skills“), ist ein grundsätzliches Bildungsanliegen der Bologna-Reform.

- Die Angebote an **Weiterbildungsberatung** sind äußerst heterogen, wenig transparent, selten trägerneutral und quantitativ unzureichend, wie auch die Ramboll-Studie belegt: Die Beratungsstellen für bestimmte Zielgruppen, die aus dem BMBF-Programm „Lernende Regionen“ hervorgegangenen Einrichtungen und die Angebote der Kammern bzw. der Gewerkschaften für Beschäftigte in den Betrieben sind nur punktuell vorhanden; die Beratung durch die Weiterbildungseinrichtungen (z.B. die Volkshochschulen) bezieht sich meist nur auf die eigenen Bildungsangebote. Die in den 80er und 90er Jahren aufgebauten *kommunalen Beratungsstellen*, die überwiegend über Weiterbildungsmöglichkeiten beraten (haben), sind stark abgebaut

---

<sup>6</sup> OECD (2002).

worden. Im Rahmen von Bildungsscheckverfahren und anderen Länderprogrammen werden z.T. auch obligatorische Beratungsangebote der Träger finanziert, die allerdings vorrangig auf den Erwerb der Förderung ausgerichtet sind und weniger auf die individuelle Beratung. Auch die Vergabe der im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung beschlossenen Bildungsprämie ist mit einer entsprechenden obligatorischen Beratung verbunden, die jedoch nicht eine individuelle Bildungsberatung ersetzen kann.

Als Teil (und teilweise in der Nachfolge) des BMBF-Programms „Lernende Regionen“ sind inzwischen – in der gesamten Bundesrepublik, aber regional sehr unterschiedlich verteilt – *Bildungsberatungsstellen* entstanden, die in der Regel kostenlos Weiterbildungs-, teilweise aber auch Berufslaufbahnberatung (s.u.) anbieten, sich dabei aber häufig nur an „Problemgruppen“ richten. Viele der öffentlich geförderten Beratungsstellen unterliegen den unsicheren Rahmenbedingungen der zeitlich befristeten Finanzierung oder Projektförderung, was die Entwicklung von Kontinuität und nachhaltiger Qualitätssicherung behindert.

Grundsätzlich gehört die Weiterbildungsberatung auch zu dem gesetzlichen Auftrag der BA. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass Art und Umfang, in denen diese Aufgabe wahrgenommen wurde, beträchtlichen Schwankungen unterlagen. In Abhängigkeit von gesetzlichen Veränderungen (vor allem durch die Einführung des Bildungsgutscheins nach SGB III), konjunktureller Situation und geschäftspolitischen Steuerungsvorgaben wurde Weiterbildungsberatung mal offensiver und mal in eingeschränkterem Umfang angeboten. In der jüngsten Vergangenheit wurden die Aktivitäten und finanziellen Mittel erneut ausgeweitet (z.B. im Rahmen des sogenannten WeGebAU-Programms<sup>7</sup>). Was jedoch fehlt, ist ein kontinuierliches, nachfragegerechtes und für jedermann *frei zugängliches Weiterbildungsberatungsangebot* seitens der Agenturen für Arbeit und der Grundsicherungsträger.

- Die mit Fragen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung eng verbundene **Berufslaufbahnberatung** wird als öffentlich-rechtliche Dienstleistung kaum angeboten, sieht man von einzelnen Zielgruppenberatungsstellen sowie den eher auf eine rasche Arbeitsmarktintegration und Beendigung des Leistungsbezugs ausgerichteten Angeboten der BA und der Träger der Grundsicherung ab<sup>8</sup>. Karriere- und Laufbahnberatung ist somit fast ausschließlich ein Tätigkeitsfeld privater Beratungsfirmen und in freier Praxis arbeitender Karriereberater, für deren Dienste die Kunden in der Regel

---

<sup>7</sup> Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen.

<sup>8</sup> Den Begriff ‚Berufslaufbahnberatung‘ gibt es nicht im SGB III. Dort heißt es allgemeiner: „Berufsberatung für Jugendliche und Erwachsene in allen Fragen der Berufswahl, des Berufswechsels und der beruflichen Entwicklung“ (§ 29 Abs. 1 SGB III).

selbst bezahlen, es sei denn ein öffentlicher Träger kommt für die Kosten auf, wenn dies für die berufliche Integration notwendig ist. Dies ist in Ausnahmefällen bei Langzeitarbeitslosen, Berufsrückkehrer/innen und einigen anderen Zielgruppen der Fall, in denen private Karriereberater auch im Auftrag öffentlicher Auftraggeber (z.B. der BA, der Träger der Grundsicherung, der Kommunen oder auch mancher Schulen und Hochschulen) tätig werden. Insgesamt ist der private Markt der Karriere- und Laufbahnberatungsangebote – ähnlich wie im öffentlich-rechtlichen Bereich – unübersichtlich und aufgrund fehlender übergreifender Qualitätsstandards und Zulassungsregelungen für Kunden schwer einzuschätzen.

Auch die OECD bemängelt in ihrem Bericht zu den Berufsberatungssystemen, dass in den meisten Ländern, darunter auch Deutschland, kein arbeitsplatznahes, kostenfreies und neutrales Beratungsangebot für Beschäftigte existiert (OECD 2002); ein Befund, der durch eine jüngste CEDEFOP-Studie bestätigt wurde (CEDEFOP 2007). Zwar bieten einige Großunternehmen im Rahmen ihrer Personalentwicklung sowie gewerkschaftlich initiierte Projekte Bildungsberatung bzw. Bildungskoaching für Arbeitnehmer in Betrieben an; auch gibt es vereinzelt entsprechende tarifvertragliche Regelungen. All diese Ansätze sind jedoch bei weitem nicht flächendeckend vorhanden und bestehen häufig auch nur, solange in Modellvorhaben dafür eine Finanzierung vorhanden ist. Für die Implementierung einer Strategie *Lebenslangen Lernens*, eine systematische Fachkräfteentwicklung und die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind jedoch solche Beratungsangebote für Beschäftigte unerlässlich.

Somit gibt es in Deutschland faktisch keine *flächendeckenden, öffentlich bereitgestellten, kostenfreien Beratungsangebote* für Beschäftigte und Arbeitnehmer/innen, die – z.B. auch ohne weitere formale Qualifizierung – einen Arbeitsplatz- oder Berufswechsel anstreben. Berufseinsteiger/innen und Menschen in prekären Beschäftigungsbedingungen, die sich die Inanspruchnahme privater Angebote nicht leisten können, gehören in der Regel nicht zur Zielgruppe solcher Beratungsstellen und bleiben daher ohne entsprechendes Angebot.

- **Vernetzung und Kooperation:** Bislang gibt es lediglich partiell institutionenübergreifende Abstimmungen und Kooperationen bei Beratungsangeboten verschiedener Träger. Dies ist z.B. bei dem Netzwerk der „Lernenden Regionen“ der Fall, wo die Akteure vor Ort ihre Angebote koordinieren, sowie bei den Vereinbarungen, die die Kultusministerkonferenz (KMK), die BA und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung und über die Zusammenarbeit

in der Sekundarstufe II geschlossen haben (KMK 2004). Diese teilweise schon sehr lange bestehenden Kooperationsvereinbarungen bieten eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit, auch wenn in der Praxis den offiziellen Vereinbarungen nicht immer und überall entsprechende Aktivitäten folgen.

Generell muss jedoch festgestellt werden, dass es bislang an einer bundesweiten, alle Akteure im Prozess der Beratung für Lebenslanges Lernen einbeziehenden Abstimmung und Vernetzung und an *gemeinsam geteilten Qualitätsstandards* für die einzelnen Beratungszweige fehlt, auch im Hinblick auf die Qualifikation der Berater/innen und die Beratungskonzepte. Erste Ansätze hierzu gibt es auf Initiative des *nfb*, das gemeinsam mit dem BMBF im November 2008 einen Workshop „Qualitätsentwicklung und Professionalität in der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ mit zahlreichen Akteuren im Handlungsfeld durchgeführt hat. Daraus soll ein gemeinsamer Qualitätsentwicklungsprozess hervorgehen, an dessen Ende gemeinsam geteilte Leitlinien für Qualität und Professionalität in der Beratung stehen<sup>9</sup>.

### **3. Grundsätzliche Zielperspektive: Verbesserung der Transparenz und des Zugangs zu Beratungsangeboten**

#### **3.1 Beratung im Kontext der Ziele öffentlicher Bildungs- und Beschäftigungspolitik**

Das *nfb* ist, in Übereinstimmung mit der EU-Ratsentschließung vom Mai 2004, der Auffassung, dass Beratung den folgenden bildungs- und beschäftigungspolitischen Zielen dient und verpflichtet ist:

- Der Sicherung des individuellen Rechts auf Bildung, d.h. optimale Förderung der individuellen Bildungschancen und Ausschöpfung von Bildungsreserven.
- Der Durchsetzung von mehr Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungswesen, also dem Abbau von geschlechtsspezifischen, ethnisch, sozial und behinderungsbedingten Benachteiligungen mit ihren weitreichenden Folgen in Beruf, Arbeit und Gesellschaft.
- Der Förderung und Realisierung Lebenslangen Lernens zur Herstellung und Sicherung individueller Beschäftigungsfähigkeit, zur Vorbeugung, Vermeidung oder Beendigung von Arbeitslosigkeit, unterwertiger Beschäftigung und Dequalifizierung.

---

<sup>9</sup> Die Dokumentation dieses Workshops erscheint in Kürze unter [www.forum-beratung.de](http://www.forum-beratung.de) (Rubrik Aktuelles).

Ungeachtet der jeweiligen Zielgruppe und des Bezugssystems muss Beratung einerseits das Ziel verfolgen, die bildungs- und berufsbiographische Gestaltungskompetenz der Individuen zu entwickeln und zu stärken. Andererseits sollten die Beratungsfachkräfte die im Kontext der Beratung festgestellten Barrieren und Defizite im „System“ – also z.B. in Ausbildungsgängen, in rechtlichen Bestimmungen, organisatorischen Vorgaben für die Beratung, etc. – im Sinne einer „Systemberatung“ an die Verantwortlichen rückkoppeln. Bei den Ausbildungsberater/innen der Kammern findet dieser Aspekt sogar seinen Niederschlag in der im BBiG und HwO gesetzlich verankerten Überwachungs- und Kontrollfunktion.

Die politischen Akteure und die gesetzlich verpflichteten Anbieter von Beratung – und selbstverständlich die Beratenden selbst – sollten sich dabei folgender, die *Beratung beeinflussender Faktoren* bewusst sein:

- Beratung befindet sich grundsätzlich im *Spannungsfeld* zwischen den Interessen des Individuums und seinem Anspruch auf eine möglichst umfassende und nachhaltig verwertbare Bildung und entsprechende Beschäftigung einerseits sowie den ökonomischen und – eher kurzfristig definierten – arbeitsmarktpolitischen Bedarfen und den geschäftspolitischen Vorgaben der jeweiligen Institutionen andererseits. Im Diskurs über das Verständnis und die Ziele von Beratung besteht weitgehender Konsens, dass die Interessen des Individuums dabei Priorität haben sollten; dennoch wirkt dieses Spannungsverhältnis tendenziell in viele Beratungskontakte hinein.
- Ein weiteres Dilemma jeder Bildungs- und Berufsberatung liegt in den Rahmenbedingungen und *Barrieren des Bildungs- und Beschäftigungssystems*, die grundsätzlich alle Ratsuchenden betreffen und die Beratung nur sehr begrenzt überwinden kann: Fehlende oder unzureichende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsplatzabbau und wirtschaftlicher Strukturwandel, mangelnde Durchlässigkeiten im Bildungs- und Beschäftigungssystem, eingeschränkte Zugänge wie z.B. Numerus Clausus an den Hochschulen, unzureichende finanzielle Unterstützung für Bildungsteilnehmer.

### **3.2 Flächendeckendes und öffentlich garantiertes Beratungsangebot**

Das *nfb* tritt dafür ein, „institutionenübergreifend die fachgerechte Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung in Deutschland zu fördern (und) Impulse für die (Weiter-)Entwicklung eines den unterschiedlichen Beratungsbedürfnissen der Nutzer entsprechenden Angebots zu

geben“. Nach Auffassung des *nfb* ist es Aufgabe der Politik, „angemessene Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung eines ausreichenden und qualitativ hochwertigen Beratungsangebots für Bildung, Beruf und Beschäftigung zu schaffen“ (*nfb* 2005).

Bezogen auf die Frage des Zugangs und die Verbesserung der Transparenz der Beratungsangebote hat das *nfb* als *zentrale Handlungsfelder* formuliert,

- „den Zugang zu kompetenter Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger, die Beratung benötigen, durch Transparenz, Vernetzung und Weiterentwicklung der Beratungsangebote zu erleichtern“ sowie
- „sich für die Beratungsbelange bestimmter Zielgruppen (Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Berufsrückkehrer/innen, ältere Arbeitnehmer/innen, Jugendliche mit schlechten Startchancen u.a.) besonders einzusetzen“.

Zielperspektive des *nfb* ist daher die Realisierung eines **kohärenten, flächendeckenden Netzes** von Beratungsangeboten, die Menschen bei ihren Bildungs- und Berufsentscheidungen in jeder Lebensphase in Anspruch nehmen können. Diese sollten sowohl Informationen über Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen als auch bei Bedarf persönliche Beratung leisten.<sup>10</sup> Die *Informationen sollen je nach Zielgruppen adäquat aufbereitet* sein; elektronische Medien wie Datenbanken und Internetportale unterstützen und ergänzen die Beratung, können diese jedoch nicht ersetzen.

Dieses System von Beratungsangeboten soll einschließlich der **Standards für Qualität und Professionalität** unabhängig von der – staatlichen, gemeinnützigen oder privaten – Trägerschaft *staatlich bzw. öffentlich-rechtlich oder korporatistisch garantiert* sein. Die staatlichen und nicht gewinnorientierten Beratungsangebote, die grundsätzlich für jeden unentgeltlich und niedrigschwellig zugänglich sein sollten, müssen entsprechend der Nachfrage ausgebaut werden, die nach bestimmten Richtgrößen (etwa der Zahl der Schüler/innen und/oder Studierenden bzw. Einwohnerzahl in Relation zur Anzahl der Berater/innen) definiert wird.

Diese als „**reale Utopie**“ zu charakterisierenden Ziele sind nur *längerfristig* und durch weitreichende Strukturreformen und institutionelle Veränderungen realisierbar. Damit könnte die durch die verschiedenen verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen sowie Bundesagentur für Arbeit (bzw. Trägern der Grundsicherung) verursachte Zersplitterung der öffentlichen Beratungsstrukturen abgemildert oder gar beseitigt werden. Diese Zielperspektive wie auch die Einbeziehung der durch freie Träger und gemeinnützige

---

<sup>10</sup> Diese Definition entspricht – stark verkürzt – im Wesentlichen der Definition von OECD und EU. Vgl. OECD/EU (2004).

Einrichtungen (u.a. auf der Grundlage des SGB VIII und IX<sup>11</sup>) angebotenen Beratung setzt darüber hinaus in jedem Fall besser vernetzte institutionelle Lösungen voraus.

Im Folgenden benennt das *nfb* kurzfristig realisierbare Reformschritte, für die diese längerfristige Zielperspektive Leitlinie und Kompass darstellt.

### **3. Vorschläge zum Ausbau und zur Verbesserung der Transparenz des Beratungsangebots**

Angesichts des dargestellten, vielfältigen Reformbedarfs im Beratungsangebot müssen die Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung (BMBF 2008) für ein „integratives, kohärentes und alle Phasen des Lernens umfassendes System der Bildungs- und Berufsberatung“ umgesetzt und – in Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren in Bund, Ländern und Kommunen – in einem **Reformplan zum Ausbau der Beratung** konkretisiert werden, der die stufenweise Realisierung eines umfassenden, qualitativ hochwertigen und vernetzten Beratungsangebots vorsieht. Begleitend dazu sollten Evaluationen der Beratung in den jeweiligen Bildungsstufen und Beratungsbereichen erfolgen. Das *nfb* bietet seine fachliche Unterstützung für die Konkretisierung eines solchen Stufenplans an und benennt dafür im Folgenden einige zentrale qualitative Grundsätze.

#### **4.1 Eckpunkte für einen Reformplan**

- Bund, Länder, Kommunen, die BA und andere Akteure müssen sich auf eine enge und institutionell abgesicherte **Abstimmung und Vernetzung** ihrer Beratungsdienste und auf eine Verbesserung der **Transparenz** verständigen. Dies bedarf ggf. auch gesetzlicher Regelungen. Die einzelnen Akteure und Kooperationsgremien (z.B. KMK, HRK, kommunale Spitzenverbände, etc.) sollten die Initiative für entsprechende Vereinbarungen, ggf. auch zu Staatsverträgen oder Gesetzesinitiativen, ergreifen.
- Die Beratungsangebote müssen dort, wo sie noch unzureichend sind, ausgebaut und **in lokalen Netzwerken** verbunden werden; sie sollten bei weitgehenden, die regionalen Bedingungen berücksichtigenden Gestaltungsmöglichkeiten in bereichsübergreifend vereinbarte **Leitlinien und Standards** für Ausbau und Qualität (s.u.) eingebunden sein.

---

<sup>11</sup> Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII); Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX).

- Angesichts der großen, auch von der Ramboll-Studie bestätigten Lücken in der deutschen „Beratungslandkarte“ sollten die öffentlich-rechtlichen Angebote zur Bildungs-, Berufs- und vor allem zur Weiterbildungsberatung flächendeckend und zielgruppen-gerecht für *alle* Bürger/innen ausgebaut und gefördert werden. Notwendig ist vor allem eine Überführung kurzfristiger Projektförderung in **nachhaltige, kontinuierliche Finanzierungsstrukturen**.
- Benötigt werden auch bundes- und landesweite **Datenbanken**, die gezielt Suchenden die Möglichkeit bieten, einen Überblick über die gewünschten Bildungsangebote sowie über Beratungsmöglichkeiten zu gewinnen und die im Einzelfall auch ausreichen, um das Informationsbedürfnis der „Ratsuchenden“ zu befriedigen. Solche elektronischen Medien müssen den Qualitätskriterien von Informationskorrektheit, Aktualität und Nutzerfreundlichkeit entsprechen und sollten vermehrt genutzt werden, um die individuelle „face to face“ Beratung zu unterstützen und diese zugänglich zu machen. Sie werden diese jedoch nie vollständig ersetzen können. Erfahrungen aus dem Ausland, z.B. mit der telefonischen „learndirect line“<sup>12</sup> in Großbritannien sollten genutzt und auf hiesige Verhältnisse angepasst werden.
- Beratung sollte möglichst unabhängig von den Interessen der einzelnen Institutionen (z.B. geringe Folgekosten und die Steuerung der Ratsuchenden in bestimmte Bildungseinrichtungen oder Berufstätigkeiten/Arbeitsplätze) agieren. Dies heißt konkret, dass Berater über eine **ausreichende Unabhängigkeit** verfügen müssen und sich auf Sanktionsfreiheit verlassen können, wenn sie sich z.B. im oben beschriebenen Spannungsfeld für die Interessen und Bedürfnisse des Ratsuchenden einsetzen. Institutionell folgt aus diesem auch in der Ramboll-Studie unterstützten Postulat grundsätzlich die Entkoppelung der Beratung von der Zuständigkeit für Leistungsgewährung und Sanktionierung. Solange diese Trennung nicht für alle Beratungsbereiche realisierbar ist, muss es zusätzliche, dieses Kriterium erfüllende Beratungsmöglichkeiten für die Ratsuchenden geben.
- Um den Zugang aller Menschen zu Beratung zu sichern und zu verhindern, dass der Zugang nach sozialen bzw. materiellen Kriterien kanalisiert oder gar verbaut wird, soll die Inanspruchnahme für das Individuum **i.d.R. kostenfrei** sein. Das heißt: Beratung als integraler Bestandteil des öffentlichen Bildungssystems und des Sozialrechts muss aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, wobei der Staat nicht in jedem Falle selbst Träger von Beratungseinrichtungen sein muss. Doch muss er die Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines ausreichenden und qualitativ hochwertigen Beratungsangebots und entsprechende Finanzierungsstrukturen vorgeben.

---

<sup>12</sup> <http://www.learndirect.co.uk/>.

- Um auch finanziell schlechter gestellten Ratsuchenden den Zugang zu privaten Angeboten, z.B. der Berufslaufbahnberatung, materiell zu ermöglichen, ist die Einführung von **Beratungsgutscheinen** zu prüfen. Allerdings müssten solche öffentlich geförderten Gutschein-Programme eine ausführliche, qualitätsvolle Bildungs- bzw. Berufsberatung sicherstellen, d.h. Leitlinien und Standards für *Transparenz, Zugang, Qualität und Professionalität* müssten dann auch für private Beratungseinrichtungen gelten.
- Die verschiedenen *öffentlich-rechtlichen Beratungsangebote* müssen ungeachtet ihrer institutionellen Zuordnung im *Kernbereich der Beratungstätigkeit* einheitlichen **Qualitätsstandards** verpflichtet sein. Hierzu sind zunächst in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess zwischen politisch Verantwortlichen, Anbietern, Sozialpartnern und weiteren Stakeholdern Qualitätskriterien zu bestimmen und Mindeststandards festzulegen. Es ist zu prüfen, ob eine freiwillige Selbstverpflichtung der Anbieter zur Einhaltung der Qualitätsstandards ausreicht, oder ob gesetzliche Regelungen oder korporatistische Vereinbarungen verbindlich zu machen sind. Dies gilt auch im Hinblick auf Standards für die Ausbildung und die kontinuierliche Fortbildung der Berater/innen<sup>13</sup>.
- Darüber hinaus ist aus Gründen des Verbraucherschutzes – auch unabhängig von öffentlicher Finanzierung – anzustreben, auch für die privaten Beratungseinrichtungen eine **verbindliche Qualitätssicherung** einzuführen (Mindeststandards und Zertifizierung), die sich an den für die öffentlich-rechtliche Beratung geltenden bzw. zu entwickelnden Standards orientiert.
- Die Organisation und Struktur der Beratungsdienste sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass der Beratungsbedarf des Individuums häufig unspezifisch ist und nicht gleich einem bestimmten Typ von Beratungsangebot zugeordnet werden kann. Am Beginn jeder Beratung sollte daher eine profunde Anliegenklärung stehen. Diese sollte durch qualifizierte Beratungsfachkräfte **in unbürokratischer Weise** erfolgen und **für alle Beratungsanlässe und Zielgruppen leicht zugänglich** sein, z.B. in einer *gemeinsamen Anlaufstelle*, von der die Ratsuchenden gegebenenfalls an eine speziellere (Beratungs-)Stelle oder an den gesetzlich zuständigen Träger, möglichst ortsnah, weitergeleitet werden können.
- Soweit es spezielle **Zielgruppenberatung** gibt, soll diese mit den allgemeinen Anlaufstellen für Beratung vernetzt sein, sodass Parallelstrukturen und Zuständigkeitsprobleme vermieden werden. Je nach örtlichen Bedarfen und Zielgruppen können

---

<sup>13</sup> In einer gemeinsamen Initiative des *nfb* und des BMBF wird derzeit ein Vorhaben geplant, einen solchen gemeinsamen Aushandlungsprozess zu organisieren und gemeinsam geteilte Leitlinien für Qualität und Professionalität in der Beratung zu entwickeln.

auch niedrighschwellige, unkonventionelle institutionelle Lösungen für erste Anlauf- bzw. Beratungsstellen (z.B. in Läden und/oder Cafes) erprobt werden, um die Erreichbarkeit und den Zugang zu erleichtern und entsprechende Barrieren abzubauen. Dazu können auch mobile Beratungsangebote gehören, die die Ratsuchenden an ihrem jeweiligen Lernort oder Arbeitsplatz aufsuchen.

- Für eine durch empirische Erkenntnisse abgesicherte Politikentwicklung und -beratung muss die **Forschung und Evaluierung** über die Strukturen, die Qualität und die längerfristige Wirksamkeit von Bildungs- und Berufsberatung, auch im Hinblick auf den sozialen, ökonomischen und persönlichen Nutzen, intensiviert werden. Das *nfb* ist bereit, seine Kompetenz in diese wichtige Arbeit einzubringen.

## 4.2 Ausbau und Reform der einzelnen Beratungsangebote

### • Schulische Beratung

Die Länder und die Schulträger sollen durch entsprechende Maßnahmen und Vereinbarungen darauf hinwirken, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zur unentgeltlichen Beratung über Fragen der Schullaufbahn und bei Lernproblemen erhalten. Diese Thematik – einschließlich z.B. der Konsequenzen, die bestimmte Schullaufbahnentscheidungen für die künftigen Lebenschancen von Schüler/innen haben – muss *Eingang in die Lehrerausbildung und -(fort)bildung* finden. Dabei sind auch Rollenkonflikte zwischen der Lehrerrolle (mit Sanktionsmöglichkeiten) und der Beratungsrolle (als Vertrauensbeziehung auf gleicher Augenhöhe) zu thematisieren und im Sinne einer professionellen Beratung zu bewältigen.

Die institutionelle Anbindung und Vernetzung der schulischen und außerschulischen Beratungsdienste, ihre personelle Ausstattung und Professionalisierung sollte *möglichst einheitlichen Standards* folgen. Dabei ist auch das Verhältnis der Beratungstätigkeit von „normalen“ Lehrkräften zur semiprofessionellen Beratung durch spezielle Lehrer/innen (Beratungslehrer) und zu der (professionellen) von Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern/innen sowie zu den „externen“ Berufs- und Studienberatern kooperativ so zu gestalten, dass Schüler/innen und Eltern daraus den größtmöglichen Nutzen ziehen.

Darüber hinaus sollten die Schulpolitik und die einzelnen Schulen das *Paradigma vom Lebenslangen Lernen* nicht als nur die späteren Bildungsphasen betreffende Aufforderung verstehen, sondern auch als Verpflichtung für sich selbst, durch Orientierungs- und Beratungsangebote diesen Ansatz zu unterstützen.

- **Berufsberatung und Berufsorientierung**

Die **Berufsorientierung** ist eine entscheidende präventive Maßnahme für eine selbstbestimmte, tragfähige Berufswahl und für den erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und – gemäß § 33 SGB III – Berufsberatung der BA und sollte spätestens in den vorletzten Klassen der allgemeinbildenden Schulen einsetzen. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Forderung sind einerseits entsprechend gestaltete Curricula, andererseits ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen in den Schulen und Arbeitsagenturen sowie entsprechende Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte. Berufsorientierung muss in enger Kooperation zwischen Lehrkräften und Berufsberater/innen sowie anderen außerschulischen Akteuren (Betriebe, Hochschulen, etc.) durchgeführt und praxisnah gestaltet sein. Sie ist durch verbindliche lokale Vereinbarungen entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen KMK und BA (2004) auszugestalten und abzusichern.

Auch die **Berufsberatung der BA** (auf der Grundlage der §§ 29ff. SGB III) sollte an den allgemeinen, in der EU-Ratsentschließung erklärten Zielen und Grundsätzen von lebensbegleitender Beratung ausgerichtet sein und in diese Richtung weiter entwickelt werden:

- Auch wenn im Rahmen der Reform der BA wieder eine verstärkte präventive Ausrichtung der Berufsberatung zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen und Erwachsenen zu erkennen ist, besteht das grundsätzliche *Dilemma der Abhängigkeit der Aufgabenwahrnehmung* in der BA von der jeweils aktuellen Geschäftspolitik. Es müsste daher sichergestellt werden, dass die Prinzipien der Effektivität und Effizienz, die zweifellos auch für die Aufgabendurchführung der Berufsberatung gelten müssen, nicht auf kurzfristige Steuerungsparameter wie die Vermittlungserfolge bzw. die Unterbringung in Maßnahmen oder eine eher oberflächlich gemessene Kundenzufriedenheit reduziert werden. **Effektivität und Effizienz** müssen im Sinne umfassender Beratungsqualität und längerfristiger Wirksamkeit für das Individuum und für die Gesellschaft verstanden werden. Die Kriterien einer erfolgreichen Beratung und deren empirische Messung müssen hierfür ggf. neu bestimmt werden. Die Umsetzung des neuen Beratungskonzepts der BA sollte diesen Aspekten Rechnung tragen.
- Zur Qualitätssicherung gehören auch angemessene **Rahmenbedingungen** für die Beratungstätigkeit in der BA, z.B. hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben, der Qualifizierung der Berater/innen und der Rollen- und Aufgabenvielfalt (Bera-

tungs- und Vermittlungsaufgaben, administrative Tätigkeiten etc.). Der von der BA in jüngster Zeit begonnene personelle Ausbau der Berufsberatung sollte daher – wie auch vom Deutschen Bundestag in einem fraktionsübergreifenden Antrag gefordert (Deutscher Bundestag 2007) und im „Konzept für das Lernen im Lebenslauf“ der Bundesregierung (BMBF 2008a) angekündigt – entsprechend der Nachfrage fortgesetzt werden, um Erreichbarkeit, Qualität und ausreichende Beratungszeit zu gewährleisten. Dabei ist die quantitative Ausstattung in Relation zu den Schüler/Absolventenzahlen zu prüfen und ggf. in entsprechenden Richtgrößen festzulegen. Dies gilt analog auch für die Aufgabenstellung und Ausstattung der *Berufsberatung von studieninteressierten Abiturienten/innen, Studierenden und Hochschulabsolventen*, die in Abstimmung mit den Studienberatungen und Careers Services der Hochschulen erfolgen sollte.

- Der Hinweis auf die *Finanzierung der BA-Aktivitäten aus Beitragsmitteln* und der Begriff der „versicherungsfremden Leistung“ wurden in den vergangenen Jahren oft als Hindernis und Gegenargument für einen weiter gefassten Beratungsauftrag der BA ins Spiel gebracht. Insofern und weil Berufsberatung je nach Einzelfall neben der Vermittlung in betriebliche Ausbildung auch schulische Berufsausbildungen, Überbrückungsmöglichkeiten, weiteren Schulbesuch und Studiemöglichkeiten bis hin zu Weiterbildungsfragen thematisiert, ist zu *prüfen*, ob die Finanzierung von Berufsberatung **durch eine Steuerfinanzierung zu ergänzen** ist (kurzfristig ggf. durch einen kontinuierlichen und zweckgebundenen Bundeszuschuss)<sup>14</sup>.
- Darüber hinaus sind *organisatorische Veränderungen* zu prüfen, durch die die Unabhängigkeit und Neutralität der Berufsberatung, auch gegenüber den sich verändernden Schwerpunkten der Geschäftspolitik, garantiert würde (z.B. durch die *Einrichtung eines „Fachdienstes“* für alle BA-Kunden mit beruflichem Beratungsbedarf, wie dies beim Ärztlichen und Psychologischen Dienst der Fall ist).
- Die mit Hartz IV erfolgte **Trennung der Rechtskreise SGB II und SGB III** wirkt sich im Prozess der Berufswahl Jugendlicher, bei der Berufsberatung, Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung ineinandergreifen, besonders ungünstig aus. Die im SGB II für die Träger der Grundsicherung vorgesehenen Möglichkeiten zur Aufgabenübertragung der Ausbildungsvermittlung an die Berufsberatung der Arbeitsagenturen sollte daher zugunsten einer ganzheitlichen und für alle Jugendlichen zugänglichen Berufsberatung offensiv genutzt werden.

---

<sup>14</sup> Vgl. hierzu auch das vom dvb in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur öffentlichen Berufsberatung, dvb (2007).

Soweit **andere Einrichtungen** Berufsberatung bzw. Veranstaltungen der Berufsorientierung in oder an Schulen anbieten, ist zu prüfen, ob das Angebot den angesprochenen Zielen und Grundsätzen entspricht und die hier beschriebenen bzw. noch zu entwickelnden *Qualitätsstandards und Leitlinien* eingehalten werden.

Die Beratungsangebote für junge **Menschen in Ausbildung** (betrieblich oder schulisch) müssen, ggf. auch als Teil der Berufslaufbahnberatung und/oder der Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung (s.u.), ausgebaut und systematisiert werden, wobei hier Ausbilder/innen, Ausbildungsberater/innen und Lehrkräfte der entsprechenden Schulen eingebunden und ihre Kompetenz durch enge Kooperation genutzt werden sollte. Auch die Berufsberatung der BA sollte in diesem Beratungsbereich, etwa bei beruflicher Neuorientierung oder zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, (wieder) eine stärkere Rolle spielen.

Da die **Berufsbildenden Schulen** (BBS) der Ort sind, an dem Auszubildende und andere junge Menschen einen großen Teil ihrer Lernzeit verbringen, sollten sie auch eine systematische Funktion im gesamten Beratungsangebot übernehmen und ihre Lehrkräfte entsprechend qualifiziert werden; im Einzelfall – bei bestimmten Bildungsgängen und Schülergruppen – kann es auch erforderlich sein, dass sie über *eigene Beratungsfachkräfte* verfügen. BBS müssen daher *Teil von lokalen Beratungsnetzwerken* (s. S. 13) sein und sollten dabei i.d.R. vor allem eine Clearingfunktion wahrnehmen, d.h. die Weiterleitung an professionelle Beratungseinrichtungen und Fachkräfte übernehmen. Durch verstärkte Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Bildungsstätten kann die Beratungskompetenz der BBS gegenüber den Jugendlichen erheblich ausgebaut werden. Darüber hinaus kommt den BBS die wichtige Aufgabe zu, die *Voraussetzungen für Lebenslanges Lernen* und die Fähigkeit zu fördern, in diesem Kontext auch Beratung wahrzunehmen und zu nutzen. Dieser Auftrag muss auch in den Curricula, den zeitlichen Rahmenbedingungen und in der Aus- und Fortbildung von Berufsschullehrern/innen seinen Niederschlag finden.

- **Studienberatung**

Die Hochschulen sollten (wie auch vom Wissenschaftsrat u.a. in seiner „Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem“ von 1999 und in seiner „Empfehlung zur Reform des Hochschulzugangs“ von 2004 gefordert) ihre Beratungs- und Serviceangebote ausbauen. Dabei stellen sich insbesondere folgende Anforderungen:

- Der *Europäische Hochschulraum (Bachelor-/Mastersystem)*, der bis zum Jahr 2010 eingerichtet werden soll, erfordert ein **erweitertes Beratungsangebot**. Die modularisierte Studienstruktur mit ihren Wahlmöglichkeiten verlangt eine erhöhte Eigenständigkeit von den Studierenden. Dieser Prozess muss durch ein gut ausgebautes Beratungsangebot begleitet werden, wie die wesentlichen Untersuchungen der jüngsten Zeit unterstreichen. Leicht zugängliche und zielgruppengerecht aufbereitete *Informationssysteme und Datenbanken* über die Studiengänge an allen Hochschulen sind wichtige Ressourcen in diesem Zusammenhang und bedürfen der weiteren Entwicklung. Sie können und sollen jedoch das im Einzelfall erforderliche *persönliche Beratungsgespräch* nicht ersetzen.
- Da das grundständige Bachelorstudium Kompetenzen in den allgemeinen wissenschaftlichen Arbeitstechniken bereits bei Studienbeginn voraussetzt und viele Abiturienten diesbezüglich schon jetzt häufig – und erst recht als Folge der Schulzeitverkürzung auf 12 Jahre – Defizite aufweisen<sup>15</sup>, werden die Hochschulen auch der **studienverlaufsbegleitenden Orientierung und Beratung** eine erheblich größere Bedeutung beimessen müssen, beispielsweise durch **Trainingsprogramme**, die darauf abzielen, fehlende Studierkompetenzen aufzubauen. Bei der Aufgabe, die Kompetenzorientierung des Studiums durch geeignete Studien- und Lernumwelten zu gestalten, müssen die Hochschulen durch das zweckmäßige Zusammenspiel von zentralen und studiengangsnahen Beratungsangeboten sowie durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen Studierenden eine angemessene Unterstützung anbieten, damit diese ihre persönliche, studienbezogene und berufliche Handlungskompetenz individuell voranbringen können.
- Die Forderungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2004 nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit von **Schulen und Hochschulen** an der Schnittstelle des Übergangs vom Schul- in das Hochschulsystem sind aufzugreifen. Diese Kooperation muss nachhaltig und effizient angelegt sein, d.h. sie bedarf einer dauerhaften Finanzierung und verlässlicher, transparenter Organisationsformen.
- Ein wesentliches Merkmal des Europäischen Hochschulraums ist die Verantwortung der Hochschulen, die *Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventen* zu stärken. Dies verlangt, dass Inhalt und Form der Studiengänge Fragen der Beschäftigungsfähigkeit aufnehmen und den Studierenden trans- und interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen

---

<sup>15</sup> Vgl. hierzu die verschiedenen HIS-Studienanfängerbefragungen der vergangenen Jahre, [www.his.de](http://www.his.de).

vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, **Careers Centres/Careers Services** an den Hochschulen auf- und auszubauen, um sowohl studienbegleitend als auch nach Beendigung des Studiums die Verbindung zum Beschäftigungssystem herzustellen und für die Studierenden transparent zu machen, wie dies der Wissenschaftsrat bereits in einer Stellungnahme von 1999 empfiehlt. Die Careers Services sollen dabei mit der BA und anderen Berufslaufbahnberatung anbietenden Institutionen eng zusammenarbeiten.

- Da Hochschulen zunehmend als **Anbieter von Weiterbildung** in späteren Lebensphasen agieren, sollten sie – ungeachtet der Notwendigkeit trägerunabhängiger Weiterbildungsberatung (s.u.) – auch *entsprechende Beratung* anbieten und über die Rahmenbedingungen dafür verfügen.
- **Weiterbildungsberatung**

Der Ausbau einer Infrastruktur von Weiterbildungsberatung muss angesichts ihrer Bedeutung für lebenslanges Lernen besondere Priorität haben. Auf Grund der föderalismusbedingten Kompetenzverteilung in der Weiterbildung – für die berufliche Weiterbildung verfügt der Bund über eine Regelungskompetenz (Art. 74 Ziffer 11 Grundgesetz), für die allgemeine Weiterbildung sind Länder und Kommunen, für die politische Weiterbildung je nach Förderungsmodus Bund oder Länder zuständig – ist es allerdings schwierig, ein Gesamtsystem der Weiterbildungsberatung zu entwickeln; gleichzeitig produzieren gerade diese unterschiedlichen Zuständigkeiten Beratungsbedarf und unterstreichen die Notwendigkeit größerer Transparenz. Anzustreben ist daher aus Sicht des *nfb* eine nochmalige Revision der entsprechenden Entscheidungen der **Föderalismusreform** (insbesondere des Passus zur Streichung der gemeinsamen Bildungsplanung nach Art. 91b Grundgesetz) oder – kurzfristig – eine alle Gesetzgebungsbereiche umfassende Kooperationsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die ein abgestimmtes System der Weiterbildungsberatung zum Ziel hat.

Durch den im Zuge des Reformprozesses und der gesetzlichen Neuregelungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zum 1. Januar 2003 bedingten weitgehenden Rückzug der BA aus der Beratung Erwachsener über Weiterbildungswege und bei der Auswahl passender Bildungsträger ist ein Vakuum in der Wahrnehmung der diesbezüglichen Bundeszuständigkeit entstanden. Inzwischen sind mit den *Jobcentern* die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. den entsprechenden Einrichtungen der optierenden Kommunen

neue Institutionen entstanden, die gem. SGB II Arbeitslosengeld II-Empfänger, grundsätzlich auch zu Fragen der Weiterbildung beraten könnten<sup>16</sup>.

Trotz dieser komplexen Ausgangssituation und der vorhersehbaren Umsetzungsschwierigkeiten werden im Folgenden einige zentrale Eckpunkte und Ansätze für den *schrittweisen Ausbau der Weiterbildungsberatung* genannt:

- Die in der Vergangenheit auf den verschiedenen Ebenen (Arbeitsverwaltung, Kommunen, Weiterbildungseinrichtungen etc.) und in den verschiedenen Regionen gewonnenen **Erfahrungen** mit Weiterbildungsberatung sollten – einschließlich der Ergebnisse der *einschlägigen Modellversuche* (z.B. im Rahmen des Programms „Lernende Regionen“) – **hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit ausgewertet** und auf dieser Grundlage in den notwendigen Strukturreformen oder Anschlussprogrammen (z.B. „Lernen vor Ort“) **berücksichtigt** werden.
- Das *von Kommunen und anderen Gebietskörperschaften vorgehaltene Beratungsangebot* ist bei entsprechender finanzieller Unterstützung durch die Länder (und ggf. den Bund, s.u.) und – soweit vorhanden – unter *Einbeziehung der im Rahmen der Lernenden Regionen entstandenen Bildungsberatungsstellen* stufenweise auszubauen. Diese Beratungsstellen beziehen sich sowohl auf die berufliche als auch auf die allgemeine (einschließlich kulturelle und politische) Weiterbildung (z.B. der Volkshochschulen) und können ggf. zu einer übergreifenden Institution bzw. ersten Anlaufstelle für unterschiedliche Beratungsanlässe und -zielgruppen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Länder und kommunalen Gebietskörperschaften sollten sich auf die Richtgröße von einer Personalstelle für Bildungsberater auf 100000 Einwohner und die **stufenweise Realisierung dieses Ausbauziels** verständigen. In ländlichen Regionen sind flexible und mobile Lösungen zur Gewährleistung der Erreichbarkeit zu finden, wobei auch Kooperationen von Landes- und kommunalen Ressourcen vorstellbar sind.
- Es müssen **Optionen für die institutionelle Zuordnung** speziell der Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung entwickelt werden, die auch von vorhandenen Strukturen ausgehen und diese einbeziehen. Hier wären Lösungen denkbar, die die Erfahrung bereits beratender Einrichtungen und Träger (Kammern, Arbeitsagenturen, Trä-

---

<sup>16</sup> Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen zur Umsetzung des SGB II nach dem Verfassungsgerichtsurteil vom 20.12.2007 über die Verfassungsmäßigkeit der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in sogenannten Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sollten auch diese Aspekte Berücksichtigung finden.

ger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bildungsträger, Lernläden, etc.) bündeln und miteinander vernetzen (wie z.B. in dem entsprechenden Modellversuch in Berlin). Ggf. könnten die o.g. kommunalen Beratungsstellen komplett die Beratung über berufliche Weiterbildung einschließlich der nach SGB II und III geförderten Weiterbildung leisten und dafür einen finanziellen Ausgleich vom Bund erhalten (analog bestehender Regelungen nach SGB II). Unterschiedliche Zielgruppen und Ratsuchende – Auszubildende, „normale“ Arbeitnehmer in regulären Beschäftigungsverhältnissen, prekär Beschäftigte (Leiharbeitnehmer, Schein- bzw. Solo-Selbständige, Praktikanten, etc.) – würden in solchen externen Beratungsstellen ein adäquates Beratungsangebot wahrnehmen können.

- Die **Betriebe/Unternehmen** (Personalabteilungen, Ausbilder/innen) sollten verstärkt Beratungsangebote zur Qualifizierung und beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden im Betrieb vorhalten. Damit kann auch für eher beratungsferne Betriebsangehörige eine niedrighschwellige und leicht zugängliche Beratungsmöglichkeit geschaffen werden. Für kleinere und mittlere Unternehmen sollten **Angebote zur Qualifizierungsberatung** geschaffen werden, etwa in speziell hierfür einzurichtenden regionalen Qualifizierungsberatungszentren. Den *Gewerkschaften einschließlich der Betriebsräte* kommt hier eine wichtige Funktion zu, die sie verstärkt wahrnehmen und möglichst durch tarifliche und/oder Betriebsvereinbarungen absichern sollten. Die im Rahmen von Projekten wie „Lernen und Arbeiten (LeA)“ oder „Beratungsoffensive Handwerk (BoHa)“ erarbeiteten Ansätze sollten ausgebaut und auf eine dauerhafte Finanzierungsbasis gestellt werden.
- Angesichts der geteilten Zuständigkeit und des Ineinandergreifens der einzelnen Weiterbildungssegmente (und damit auch der Beratung) ist die **bundesweite und lokale Abstimmung und Vernetzung** der einzelnen unabhängigen wie einrichtungsbezogenen Beratungsdienste bzw. -angebote in diesem Bereich besonders dringlich; dafür muss es verbindliche gesetzliche bzw. durch Vereinbarungen festgelegte Vorgaben und Strukturen geben. Durch die Bildung *lokaler Beratungsnetzwerke* können die Bedürfnisse der Nachfragenden nach Weiterbildung, der Arbeitsmarktbedarf und die vor Ort vorhandenen Bildungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Dazu können staatliche und kommunale Einrichtungen, Arbeitsagenturen, Volkshochschulen, andere Bildungsträger, Beratungsstellen der Kirchen und Freien Wohlfahrtspflege, Berufsbildende Schulen, Bildungswerke der Gewerkschaften, der Kammern, der Unternehmen, ggf. Verbraucherzentralen etc. gehören.

- **Berufslaufbahnberatung**

Weiterbildungsberatung (soweit sie sich auf berufliche Qualifizierung und Kompetenzentwicklung bezieht) und Berufslaufbahnberatung gehen in der Praxis oft ineinander über, sodass hier auch auf die Ausführungen zur institutionellen Anbindung der Weiterbildungsberatung verwiesen werden kann. Berufslaufbahnberatung im Sinne einer Beratung über alternative Beschäftigungsmöglichkeiten von abhängig Beschäftigten und Selbständigen oder über den Wiedereinstieg in den Beruf (insbesondere für Frauen) führt oft, aber nicht immer, zum Aspekt der Qualifizierung. Daher sollte diese in den Bemühungen um eine Verbesserung des Beratungsangebots gerade in Deutschland gesondert berücksichtigt werden. Angesichts der Fokussierung der BA und der Träger der Grundsicherung auf Arbeitslose und ihre Wiedereingliederung muss die Beratungslandschaft dringend durch Angebote ergänzt werden, die den unterschiedlichen Beratungsbedürfnissen von abhängig Beschäftigten, Selbständigen oder die Selbständigkeit Anstrebenden, Berufsrückkehrer/innen, Führungskräften mit Veränderungswunsch, aber auch Auszubildenden und Menschen ohne qualifizierte Berufsausbildung gerecht werden. Erweiternd zu den verschiedenen privaten Angeboten an Laufbahn-/Karriereberatung sollte eine *tragfähige institutionelle Verortung eines öffentlichen Beratungsangebots* entwickelt werden, z.B. angekoppelt an die staatlichen/kommunalen Beratungsstellen (s.o.) oder auch an den oben erwähnten „Beratungs-Fachdienst“ der BA, die – grundsätzlich gebührenfrei – über die verschiedenen Alternativen beraten und ggf. auch als erste Anlaufstelle fungieren können. Auch hier gilt: Die *Transparenz der öffentlichen und privaten Anbieter* muss verbessert und die zu entwickelnden Qualitätsstandards sollten für alle verbindlich werden. Die Einführung von nachfrage- und angebotsbezogenen Finanzierungsmodi durch die öffentliche Hand könnte dazu beitragen, dass auch materiell schlechter gestellte Ratsuchende solche Beratungsstellen in Anspruch nehmen können.

## 5. Ausblick

Die Umsetzung der herausgearbeiteten Elemente des Reformplans (Kapitel 4) sollte so weit wie möglich mit der Fundierung und Entwicklung des vom Innovationskreis Weiterbildung empfohlenen Konzepts für Strukturreformen zur Erreichung eines „flächendeckenden und öffentlich garantierten Beratungsangebots“ verbunden werden. Hierzu bedarf es eines umsichtigen und ergebnisreichen Diskurses aller Akteure im Aktionsfeld der Beratung. Das *nfb* will sich aktiv in diesen Diskurs einbringen und weiterführende Beiträge leisten, um in Deutschland ein zeitgemäßes Beratungssystem zu etablieren, das an europäische und internationale Standards anknüpft.

## Anhang: Literatur

BMBF (2007) Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bestandsaufnahme der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung in Deutschland, durchgeführt von Ramboll Management, Berlin/Bonn Mai 2007.

BMBF (2008). Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf, Berlin.

BMBF (2008a) „Konzept für das Lernen im Lebenslauf“: <http://www.bmbf.de/de/411.php>.

BMFSFJ (2007) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), „Brücken in die Zukunft: Kompetenzagenturen - Lotsen für besonders benachteiligte Jugendliche in Beruf und Gesellschaft - Dokumentation des Fachkongresses“ am 20.11.2007.

CEDEFOP (2007), Guidance for Workforce Development, Präsentationen zur Konferenz am 25. Juni 2007 (<http://www.cedefop.europa.eu/etv/news/default.asp?idnews=2611>).

Deutscher Bundestag (Hrsg.), Fraktionsübergreifender Antrag vom 21. Juni 2007 „Zur Verbesserung der Chancen junger Menschen in Ausbildung und Beruf“, <http://dip.bundestag.de/btd/16/057/1605730.pdf>.

Dvb (2006) „Wer garantiert professionelle Berufsberatung für die Zukunft in Deutschland?“ Dokumentation zur öffentlichen Anhörung des dvb am 24.6.2006 (<http://www.dvbfachverband.de/index.php?id=ziele>).

Dvb (2008) Rechtliche Stellungnahme zur gegenwärtigen und zur künftig möglichen Stellung der öffentlichen Berufsberatung in der Bundesrepublik Deutschland, erstellt von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner und Herrn Privatdozent Dr. Kurt Fassbender, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. (<http://www.dvb-fachverband.de/index.php?id=31>).

EU (2004) „Entschließung des Rates der EU und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung“ (Dokument 9286/04 EDUC 89 SOC 234) vom 18. Mai 2004.

EU (2008) „Entschließung des Rates zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen“ vom 30. Oktober 2008 (Dokument 14398/08 EDUC 241 SOC).

KMK (2004), Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV\\_Schule\\_Berufsberatung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV_Schule_Berufsberatung.pdf).

Nfb 2005, Leitdokument des *nfb*, (Mission Statement), vom Dezember 2005: [www.forum-beratung.de](http://www.forum-beratung.de).

OECD (2002) „OECD-Gutachten zur Berufsberatung - Deutschland. Länderbericht“ erschienen in den Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv), herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 38/2002.

OECD/EU (2004) (Hrsg.), Bildungs- und Berufsberatung – Vernetzung und öffentliche Politik.

Wissenschaftsrat (1999), Stellungnahme zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Beschäftigungssystem, S. 71f. <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4099-99.pdf>.

Wissenschaftsrat (2004), Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs [www.wissenschaftsrat.de/texte/5920-04.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/texte/5920-04.pdf).